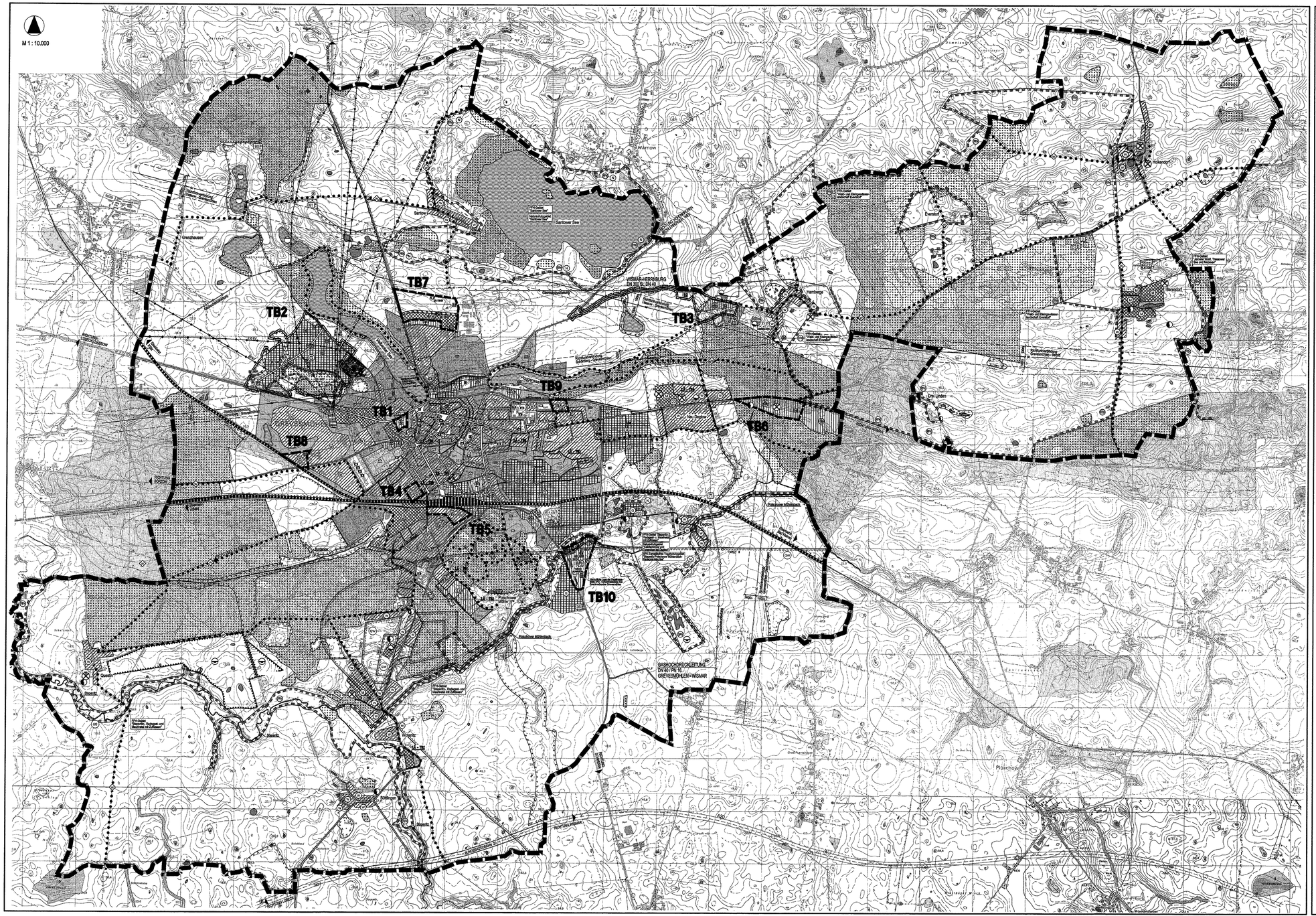

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (gem. Par. 1 (1) 4 BauNVO)

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 5 (2) 1 BauGB

- Allgemeine Wohngebiete (gem. § 1 (2) 3 BauNVO)
- Besonderes Wohngebiete (gem. § 1 (2) 4 BauNVO)
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Freizeit
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Hotels
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Einzelhandel
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Gastronomie
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Kliniken und Pflegeheime
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Camping
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Kliniken und Pflegeheime
- sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN DIE VERSORGUNG MIT ÖRTLICH BENÖTIGTEN GÜTERN, DIENSTLEISTUNGEN, FLÄCHEN FÜR SPORT, DAS GEMEINBEDARF — Par. 5 (2) 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und ähnlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE — Par. 5 (2) 3 BauGB

- Autobahn
- sonstige Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Ruhender Verkehr / Garagenkomplex
- Bahnanlagen
- Hauptbahnhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG — Par. 5 (2) 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Wasser
- Abwasser
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Abfallbeseitigung
- Sendemast

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN — Par. 5 (2) 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN — Par. 5 (2) 5 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Gewerbegrünen
- Sportplatz
- Badestelle, Freibad
- Friedhof
- Spielplatz
- Kleingarten
- Biotop

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT — Par. 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Wassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone, zzB. II
- Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht
- TWSZ II — Trinkwasserschutzzone II

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD — Par. 5 (2) 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNG ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN — Par. 5 (2) 8 BauGB

- Flächen für Abgrabung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT — Par. 5 (2) 10 BauGB; Par. 9 Abs 1 Nr 10 BauGB

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiete
- SPA-Gebiet
- Gewässerschutzstreifen
- Geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Nr. v. d. § 20 / 00038 (Übernahme aus LINFOS) — § 20 / 00038
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Nr. v. d. § 20 / 00038 (Übernahme aus LINFOS)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ — Par. 9 (6) BauGB; Par. 5 (4) BauGB

- Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemarkungsgrenze der Stadt Grevesmühlen
- TB1 — Kennzeichnung der Teilbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen mit lfd.Nr. z.B. "TB 1"
- Kennzeichnung der nicht zur Genehmigung beantragten Teilbereiche des FNP
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder sonstigen Flächen — Par. 1 (4) BauGB; Par. 16 BauNVO
- Darstellung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — Par. 9 (5) 3 BauGB; Par. 9 (6) BauGB
- Kennzeichnung von Altlastenverdachtsflächen gem. § 5 Abs. des Bodenschutzgesetzes
- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenverdachtsflächen)
- Richtfunktrasse der Telekom mit Sicherheitsbereich (100m)
- Festsetzung des örtlich geschützten Grundwasserstandes M+V, z. T. nachrichtlich übernommen
- Beschluss der Hinweise gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05. Juni 2007 (Die Hinweise sind nicht Gegenstand der Satzung, sie dienen jedoch dem besseren Verständnis und der Übersicht gegeben)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02.05.2006/05.07.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 16.07.2006/14.08.2006 erfolgt.
Grevesmühlen, den 23.07.2006 — Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 11.09.2006 bis zum 18.09.2006 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 01.09.2006 erfolgt.
Grevesmühlen, den 23.01.2007 — Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Grevesmühlen, den 23.02.2007 — Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB sowie gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 14.08.2006 über die Planungsabsicht unterrichtet und nach Maßgabe § 4(1) BauGB zur Äußerung auch bis Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
Grevesmühlen, den 23.03.2007 — Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 06.11.2006 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Grevesmühlen, den 23.03.2007 — Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4(1) BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gem. § 2(2) BauGB) sind mit Schreiben vom 08.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den 23.03.2007 — Bürgermeister

7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2006 bis zum 19.12.2006 während der Dienststunden nach § (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.11.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen. Zu den umweltrelevanten Informationen gehören umweltbezogene Stellungnahmen, die von den zuständigen Behörden im Rahmen der förmlichen Sitzungen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Baugrundsätzen, Faunistische Kartierung, Fledermauserfassung, Brutvogelerfassung, Biotopkartierung) und über den Bebauungsplan Nr. 29 (Vorplan mit Begründung) und über den Bebauungsplan Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Nord" weit zurückliegenden Zeitpunkt, Stellungnahmen umweltrelevante Stellungnahmen zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mit zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Grevesmühlen, den 23.03.2007 — Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 06.02.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grevesmühlen, den 23.03.2007 — Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.02.2007 gebilligt.
Grevesmühlen, den 23.03.2007 — Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für die Teilbereiche TB1, TB4 bis TB10 wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 05.06.2008 Az.: IV 410-620-332.111-GM07/NWL/1 mit folgenden Auflagen und Hinweisen erteilt.
Grevesmühlen, den 23.02.2009 — Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch die Genehmigungsbehörde der Stadtvertretung vom [illegible] gilt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom [illegible]
Grevesmühlen, den 23.01.2009 — Bürgermeister

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde [illegible] ausgefertigt.
Grevesmühlen, den 23.01.2009 — Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 28.01.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Nichtbeachtung der Par. 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 28.01.2009 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.
Grevesmühlen, den 26.01.2009 — Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GREVESMÜHLEN

Planungsbüro Mehnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 5
23936 Grevesmühlen
Tel. 03883/7709-0
Fax 03883/7709-50

Planungsstand
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR
gemäß Genehmigungsbescheid vom 05. Juni 2007